



Änderungsantrag

der Abgeordneten **Roland Magerl, Andreas Winhart, Matthias Vogler, Elena Roon, Franz Schmid** und **Fraktion (AfD)**

**Haushaltsplan 2026/2027;
hier: Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände
(Kap. 14 03 Tit. 633 85)**

Der Landtag wolle beschließen:

Im Entwurf des Haushaltsplans 2026/2027 werden folgende Änderungen vorgenommen:

In Kap. 14 03 wird der Ansatz im Tit. 633 85 (Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände) für das Jahr 2026 von 4.722,0 Tsd. Euro um 1.000,0 Tsd. Euro auf 5.722,0 Tsd. Euro erhöht.

In Kap. 14 03 wird der Ansatz im Tit. 633 85 (Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände) für das Jahr 2027 von 4.722,0 Tsd. Euro um 1.000,0 Tsd. Euro auf 5.722,0 Tsd. Euro erhöht.

Die Deckung erfolgt aus den in Kap. 14 05 Tit. 514 53 eingesparten Mitteln.

Begründung:

Die Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände im Rahmen des Förderprogramms Geburtshilfe dienen der Sicherstellung einer flächendeckenden, wohnortnahen Versorgung mit Hebammenleistungen. Gerade im ländlichen Raum sind Kommunen maßgeblich dafür verantwortlich, die Geburtshilfe-Infrastruktur zu erhalten und Versorgungsangebote auszubauen. Mit einer Erhöhung des Haushaltsansatzes wird den Gemeinden die notwendige finanzielle Handlungsfähigkeit gegeben, um Hebammen bei der Niederlassung zu unterstützen, die Wochenbettbetreuung zu stärken und Versorgungslücken zu schließen.